



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Anke Spoorendonk (SSW)

und

Antwort

der Landesregierung - Minister für Bildung und Kultur

Geplante Einsparungen in der Erwachsenenbildung

Vorbemerkung der Fragestellerin:

Bildungsminister Dr. Klug hat im Bereich der Kultur für 2010 Einsparungen von 10% und in den beiden Folgejahren von jeweils 15% angekündigt. Die Kürzungen für 2010 sollen nach aktuellen Presseberichten statt 1,9 Mio. Euro in Höhe von 780.000 Euro ausfallen. Zum Kulturressort des Landes gehört auch die Erwachsenenbildung.

1. Wie hoch sind die geplanten gesammelten Ausgaben Schleswig-Holsteins für die Erwachsenenbildung 2010?

Antwort:

Im Kapitel 0705 Erwachsenenbildung sind für 2010 vorgesehen: 3.604.300 €

Diese sind in folgenden Haushaltstiteln veranschlagt:

07 05 00 684 01	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.452.000 €
07 05 01 686 11	Förderung der Volkshochschulen	2.050.000 €
07 05 01 686 13	Alphabetisierung	102.300 €

2. Wie hoch waren die gesammelten Ausgaben Schleswig-Holsteins für die Erwachsenenbildung 2009?

Antwort:

Die gesammelten Ausgaben betragen im Jahr 2009

(damals im Kapitel 0304) insgesamt: 3.604.300 €

Diese wurden aus folgenden Haushaltstiteln gezahlt:

07 05 00 684 01	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	1.452.000 €
07 05 01 686 11	Förderung der Volkshochschulen	2.050.000 €
07 05 01 686 13	Alphabetisierung	102.300 €

3. Sind für die Erwachsenenbildung Einsparungen für 2010 geplant?

Antwort:

Ja, im Rahmen der Haushaltsbewirtschaftungsmaßnahmen.

4. Falls ja, wie fallen diese aus (Höhe, Bereiche)?

Antwort:

07 05 00 684 01	Förderung von Heimvolkshochschulen und Bildungsstätten	145.200 €
07 05 01 686 11	Förderung der Volkshochschulen	154.800 €

5. Falls ja, wie begründet die Landesregierungen Einsparungen in diesem Bereich?

Antwort:

Einsparungen sind durch den Haushaltsführungserlass des Finanzministers für das Jahr 2010 generell erforderlich. Ein besonderes Augenmerk wurde jedoch auf die Erwachsenenbildung gerichtet. Es wurden hier deshalb insgesamt geringere Kürzungen vorgenommen als generell vorgesehen. So wurden die Mittel zur Erlangung des

Haupt- und des Realschulabschlusses sowie die Mittel für die Alphabetisierung deutschsprachiger Erwachsener von der Kürzung ausgenommen.

6. Welchen Stellenwert nimmt die Erwachsenenbildung in der Bildungspolitik der Landesregierung ein?

Antwort:

Die kulturelle Erwachsenenbildung gehört ausdrücklich zu den im Koalitions-Vertrag formulierten Zielen der Landesregierung und löst damit das in § 4 BFQG formulierte Recht auf Weiterbildung ein. Hier soll insbesondere die Nachfrage gestärkt und die Teilnahme erhöht werden (nach Maßgabe des Haushaltes, § 5 BFQG). Die Einrichtungen der Erwachsenenbildung leisten einen wesentlichen Beitrag zu einer öffentlich zugänglichen Bildung für alle, ihr Angebot dient der persönlichen Entwicklung und damit zugleich gesellschaftlichen Erfordernissen. Denn nur durch lebenslange Weiterbildung können soziale Teilhabe und gesellschaftliche Integration sowie Beschäftigungs- und Innovationsfähigkeit der Menschen und Betriebe erhalten werden.